



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 051/2006

vom: 22.06.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bestellung von beratenden Mitgliedern der neuen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die nachstehenden Bestellungen von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

Gremium	Beratendes Mitglied	Stv. ber. Mitglied
1. Haupt- und Finanzausschuss	Dieter Kloß	H.P. Kaminski
2. Betriebsausschuss	Dieter Kloß	H.P. Kaminski
3. Kulturausschuss	Ronald Möller	H.P. Kaminski
4. Partnerschaftsausschuss	Uwe Diester	H.P. Kaminski
5. Rechnungsprüfungsausschuss	H.P. Kaminski	Dieter Kloß
6. Schul- u. Sportausschuss	Dagmar Leidecker	Dieter Kloß
7. Familien- und Sozial- ausschuss	Heidemarie Freundl	Dieter Kloß
8. Wirtschaftsausschuss	H.P. Kaminski	Dieter Kloß
9. Wahlprüfungsausschuss	Dieter Kloß	H.P. Kaminski
10. Behindertenbeirat	Uwe Diester	H.P. Kaminski
11. Gleichstellungsbeirat	Heidemarie Freundl	Dagmar Leidecker
12. Jugendhilfeausschuss	H.P. Kaminski	Dieter Kloß

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Eine Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, ist gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Diesen Rechtsanspruch haben auch Fraktionen, die sich erst während der laufenden Wahlzeit des Rates bilden. Am 19.06.2006 ist die Bildung einer **neuen** BG-Fraktion angezeigt worden. Die **neue** BG-Fraktion erfüllt die kommunalverfassungsrechtlichen Voraussetzungen des § 56 GO NRW.

Entsprechend des Vorschlags der **neuen** BG-Fraktion hat der Rat die Bestellungen nach § 50 Abs. 1 GO NRW vorzunehmen. Danach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst.